

Zu den politisch-operativen Aufgaben der HA I beim Zusammenwirken mit den Grenztruppen

Seit Beginn des Kalten Krieges waren die Demarkationslinie der Sowjetischen Besatzungszone zu den Westzonen, die Sektorengrenze in Berlin zu den Sektoren der Westalliierten und nach Gründung der BRD und nachfol-

387

gend der DDR die Staatsgrenze zur BRD und Westberlin immer Gebiete von besonderer politischer Brisanz.¹⁴

Dort war die Linie, die die gegensätzlichen Gesellschaftssysteme Kapitalismus und Sozialismus voneinander abgrenzte, die Trennlinie zwischen den größten militärischen Konzentrationen von West und Ost nach dem Zweiten Weltkrieg. Beide Seiten litten an traumatischen Kriegserlebnissen, die zwanghaft die Verhinderung jeder militärischen Überraschung forderten.

»Die Westgrenze der DDR war nicht nur System-, Block-, Währungs- und Wirtschaftsgrenze der DDR«, erläuterte der letzte SED-Generalsekretär. »Das Territorium der DDR war aufgrund der militärgeographischen Lage das Hauptaufmarschgebiet der Sowjetunion als wichtigster Kraft des Warschauer Vertrages, ebenso wie das Territorium der Bundesrepublik das Hauptaufmarschgebiet der NATO war ... Die Staatsgrenze war als vorderste Verteidigungslinie des Warschauer Vertrages »militärisches Sperrgebiet«.¹⁵

Diese Situation machte die Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin zur »sensibelsten Grenze der Welt«. Diesem Umstand mußte die Sicherheitspolitik der Warschauer Vertragsstaaten Rechnung tragen.

Das Grenzgebiet war als militärisches Sperrgebiet für jedermann sichtbar gekennzeichnet.

Es bestand aus der durch Warnschilder gekennzeichneten Grenzlinie; einem 10 m breiten gepflügten Kontrollstreifen; einem pioniermäßig ausgebauten 500-m-Schutzstreifen; einer 5 km breiten Sperrzone.

Zu Westberlin hatte das Grenzgebiet eine Tiefe zwischen 13 und 200 Meter. Eingordnet in diese historischen Zusammenhänge und Zwänge hatte die HA I im Rahmen ihrer Abwehrarbeit eine Reihe spezifischer Aufgaben im Zusammenwirken mit der Grenzpolizei bzw. den Grenztruppen und der 6. Grenzbrigade Küste zu lösen.

Konkret wurden diese Aufgaben für die HA I am umfassendsten in der Dienstanweisung Nr. 10/81 des Ministers für Staatssicherheit festgelegt, die die politisch-operativen Aufgaben bei der Gewährleistung der territorialen Integrität der DDR sowie der Unverletzlichkeit ihrer Staatsgrenzen zur BRD und zu Westberlin und ihrer Seegrenze für alle Dienstseinheiten des MfS detailliert enthielt. (Auch vor 1981 gab es bereits Befehle und Anweisungen, die diese Aufgaben regelten. Faktisch ist die DA Nr. 10/81 im Ergebnis der Entwicklung die zuletzt gültige Fassung.)

Entsprechend dieser DA war die HA I in enger, sachbezogener Zusammenarbeit mit anderen Dienstseinheiten des MfS verantwortlich für die Gewährleistung der staatlichen Sicherheit im Handlungsraum der Grenztruppen, in den Territorialgewässern und den inneren Seegewässern; die

388

Aufklärung und operative Kontrolle der zur Grenzüberwachung eingesetzten Kräfte der BRD, anderer NATO-Staaten bzw. Westberlins; die Vorbeugung, Verhinderung, Aufklärung und Bekämpfung subversiver Angriffe aus dem Grenzvorfeld der BRD bzw. aus Westberlin gegen die Staatsgrenze und die Grenztruppen der DDR; die politisch-operative Sicherung des Zusammenwirkens der operativen Dienstseinheiten der HA VI, HA VII, ZKG, HA XXII und HVA mit den Grenztruppen sowie für die Wahrnehmung der politisch-operativen Gesamtinteressen des MfS gegenüber den Grenztruppen der DDR.

Die Zielstellung, Vorkommnisse und militärische Überraschungen im Bereich der Grenztruppen zu verhindern, wurde auch in der Aufgabenstellung der DA Nr. 10/81 für die Aufklärungsdienstseinheiten der HA I deutlich. Sie verlangte eine konsequente Realisierung der politisch-operativen Aufgaben zur Aufklärung der militärisch-operativen Vorbereitung des Territoriums im Grenzvorfeld der BRD, zur Aufklärung und Kontrolle der Grenzüberwachungsorgane der BRD bzw. Westberlins sowie von Einheiten der Bundeswehr und anderer NATO-Streitkräfte, die Aktivitäten an der Staatsgrenze durchführen bzw. Aufgaben im System der gegnerischen Grenzüberwachung erfüllten, zur Aufklärung und Bearbeitung von feindlichen Organisationen, Einrichtungen,

Personengruppen und Personen aus dem Grenzvorfeld der BRD bzw. aus Westberlin und zur Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung der von ihnen ausgehenden subversiven Angriffe gegen die Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin und die Grenztruppen der DDR. Seit dem Bestehen der Staatsgrenze zwischen der DDR und der BRD sowie der DDR und Westberlin wurden, eingeordnet in das politische Gesamtkonzept der Hallsteindoktrin und der Beseitigung der DDR, von den Territorien der BRD und Westberlins aus unterschiedliche provokatorische und terroristische Handlungen gegen Angehörige der Grenztruppen, gegen die Grenzsicherungsanlagen, gegen sich im Grenzgebiet befindliche Objekte, Einrichtungen und Betriebe sowie sich in diesem Gebiet bewegend Personen durchgeführt.

Menschenhändlerbanden, Schleuserbanden, Tunnelbauer, Grenzprovokateure und andere Gruppen, die noch heute als Helden der westlichen Welt bejubelt werden, trugen wesentlich dazu bei, an der Staatsgrenze eine Atmosphäre des Kalten Krieges zu schüren, immer wieder Unruhe zu stiften, außerordentlich gefährliche Situationen für die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in diesem sensiblen Bereich zu schaffen, und das oft mit Wissen, Duldung bis hin zur Unterstützung durch Geheimdienste und staatliche Stellen in der BRD und Westberlin.

389

Nach dem 13. August 1961 verstärkten sich diese Aktivitäten. Organisationen wie das »Studio am Stacheldraht« und die »Arbeitsgemeinschaft 13. August« waren aktiv beteiligt. Es gab kaum einen Tag, an dem nicht provokatorische Handlungen von westlichem Territorium aus gegen das Territorium der DDR, gegen die Grenztruppen und Grenzsicherungsanlagen und nicht selten auch gegen Betriebe und andere Einrichtungen im Grenzgebiet sowie dort Beschäftigte und Wohnhafte begangen wurden. Regelmäßig fanden Übungen militärischer Einheiten der Bundeswehr und anderer NATO-Streitkräfte statt, die sich in grenznahen Räumen bewegten. »Man brauchte damals in Bonn und in Westberlin Grenzzwischenfälle, um der DDR immer wieder die Schuld zuweisen zu können«, meinte Egon Krenz.¹⁶ Beispielsweise wurden vom Territorium der BRD und Westberlins aus gegen die Staatsgrenze der DDR von 1980 bis 1988 schwerwiegende Gewaltakte und andere Übergriffe verübt:

- 852 Grenzzeichen wurden zerstört;
- in 329 Fällen wurden Grenzsicherungsanlagen auf dem Territorium der DDR zerstört, auch durch Sprengung
- in 209 Fällen wurden Grenzposten mit der Schußwaffe bedroht oder auch beschossen;
- es gab 98 Luftraumverletzungen trotz einer überwachten 30 km tiefen Luftsperrzone auf westlicher Seite.¹⁷

Nicht wenige dieser Angriffe erfolgten unter Duldung oder mit Unterstützung der Grenzsicherungsorgane der BRD und Westberlins. Das alles geschah im Kontext mit der Weigerung der Regierung der BRD, die in Europa im Ergebnis des Zweiten Weltkrieges entstandenen Grenzen anzuerkennen.

Michael G., in der DDR wegen staatsgefährdender Hetze und Diversion (Brandstiftung in einer LPG) zu lebenslanger Haft verurteilt und nach Verbüßung von 9 Jahren und 10 Monaten am 5. Juni 1971 in die BRD entlassen, betätigte sich in der BRD 1973/74 gemeinsam mit ebenfalls aus der Strafhaft der DDR entlassenen Personen als »Fluchthelfer«. 1973 und 1975 liefen gegen ihn mehrere Ermittlungsverfahren in der BRD, darunter wegen Verstoßes gegen das Waffengesetz. Anfang 1976 bot er der Illustrierten »Quick«, dem Landesamt für Verfassungsschutz in Hamburg sowie dem Bundesnachrichtendienst an, eine an den Grenzsicherungsanlagen der DDR befestigte Splittermine vom Typ SM-70 zu beschaffen.

Das Angebot des BND, 2.500 DM dafür zu zahlen, lehnte er als unzureichend ab. Schließlich schloß er einen Vertrag mit dem Magazin »Der Spiegel«.

390

In der Nacht zum 1. April 1976 drang G. am »Großen Grenzknick« im Sicherheitsabschnitt 12 des III. Grenzbataillons, Grenzregiment 6, Schönberg, ca. 30 bis 40 Meter in das den Sicherungsanlagen vorgelagerte Gebiet der DDR ein. Der ebenfalls aus der DDR-Haft in die BRD entlassene Lothar L. sicherte ihn vom BRD-Territorium aus mit einer Signalleine.

G. schlich sich mit entsprechendem Werkzeug und einer zusammensteckbaren Leiter bis zum Grenzsicherungszaun ca. 50 Meter südlich der Grenzsäule 231 und baute unter Nutzung der Leiter eine Splittermine vom Typ SM-70 vom Zaun ab.

Vom »Spiegel« erhielt er einschließlich seiner Lebensgeschichte dafür ein Honorar von 12.000 DM. Die Veröffentlichung erfolgte in »Der Spiegel« Nr. 16 vom 12. April 1976.

Am 22. April 1976 traf bei G. ein Schreiben der »Arbeitsgemeinschaft 13.

August e. V.« – Vorsitzender Dr. Rainer Hildebrandt – ein, in dem der Vorsitzende des Vereins sein Interesse bekundete, in den Besitz einer SM-70 zu gelangen. Er würde dafür eine größere Geldsumme in Aussicht stellen.

Schon in der nächsten Nacht begab sich G., mit einer Pistole bewaffnet, zusammen mit seinem Helfer Lothar L., erneut zu dem ihm bekannten vorgelagerten Gebiet der DDR. Dort demontierte er ca. 150 Meter östlich der Grenzsäule 231 zwischen 22 und 24 Uhr eine Splittermine SM-70.

Auf dem Rückweg tauchte plötzlich ein Streifenfahrzeug der Grenztruppen der DDR auf. G. ließ alles fallen und flüchtete. Später kehrte er zurück und holte die SM-70, die er nach Hamburg auf sein Grundstück brachte.

Am 26. April flog G. nach Berlin zur »Arbeitsgemeinschaft 13. August e. V.« und schloß dort mit Dr. Rainer Hildebrandt einen Vertrag über den Verkauf der SM-70, in dem es heißt: »Die »AG 13. Aug. e. V.« erwirbt am heutigen Tage von Herrn Michael G. ein zweites demontiertes SM-70-Aggregat und erstattet ihm dafür 3.000,- DM (dreitausend), ferner die bevorstehenden Transport- und Reisekosten.« Weiter hieß es dort: »Die AG verpflichtet sich, eine öffentliche Sammlung für das SM-70-Gerät zugunsten des Herrn G. durchzuführen. Sofern dabei Beiträge eingehen, die insgesamt 3.000,- DM übersteigen, stehen diese Herrn G. zu.«

G. hatte die Absicht, in der Nacht zum 1. Mai 1976 eine dritte SM-70 abzubauen, um sie vor der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn aufzustellen.

Mit dieser Aktion wollte er Druck auf die DDR ausüben, um die Freilassung des Bruders seiner Freundin Birgit M. und des Fluchthelfers Helmut D. aus der Strafhaft der DDR zu erzwingen.

Er hatte bereits wegen dieser Forderung bei der Ständigen Vertretung in Bonn angerufen und außerdem die Zahlung eines Geldbetrages von 15.000

391

DM verlangt. Nach Bekundungen von Rainer Hildebrandt hatte G. überdies »von einer anderen Stelle« ein Angebot in fünfstelliger Höhe für eine SM-70 der Grenzsicherungsanlagen der DDR.

Am 30. April fuhr G. in Begleitung zweier Helfer (Lothar L. und Wolf-Dieter U.) mit dem BMW seiner Freundin (BMW OD-DP 21) nach Bröthen bei Lauenburg/Elbe und stellte das Fahrzeug in einer Waldschneise in der Nähe des »Großen Grenzknicke« ab.

G. war mit einer Pistole »Espana Star«, Kal. 7,65 mm (Nr. 1094483), L. mit einer Pistole »Bernadelli« Kal. 7,65 mm und U. mit einer abgesägten Schrotflinte »Savage« bewaffnet. Als Werkzeug hatte G. einen Seitenschneider, einen Ringschlüssel, einen Drahtbaken und Angelschnur bei sich.

Nachdem sich alle drei Gesicht und Hände geschwärzt hatten und G. eine in der Nähe versteckte Leiter geholt hatte, begaben sie sich in Richtung Grenzsäule 231, d. h. zu jener Stelle, in deren Nähe G. bereits die zwei verkauften SM-70 abgebaut hatte. L. und U. bezogen zur Sicherung unmittelbar an der Staatsgrenze getrennt Stellung.

In Kenntnis des Vorhabens, ohne jedoch Ort und Zeit zu wissen, waren auf DDR-Seite weiträumige Sicherungsmaßnahmen durch Kräfte der Einsatzkompanie der HA I/Äußere Abwehr im Bereich des »Großen Grenzknicke« angelaufen. Das Ziel der Maßnahmen bestand darin, G. und beteiligte Helfer nach dem Betreten des DDR-Territoriums festzunehmen. Die Ereignisse verliefen bedauerlicherweise anders. Als G. sich dem Grenzzaun näherte, hörte er ein Geräusch. Er schoß sofort mit seiner Pistole. Dadurch kam es zu einem Feuerwechsel, bei dem G. tödlich getroffen wurde.

Die 3. Große Strafkammer des Landgerichts Schwerin kam nach fast fünfmonatigem Prozeß 2000 zu der Auffassung, daß die drei angeklagten ehemaligen Angehörigen der Sicherungskompanie der HA I freizusprechen waren. Der Staatsanwalt zog später seine Revision zurück.

Auch heute noch werden von der BRD-Justiz aus politischen Gründen Tote an der Grenze juristisch in verschiedene Kategorien eingeteilt. Bei den 25 in

Ausübung ihres Dienstes erschossenen Grenzsoldaten der DDR sieht die Justiz – bis auf den Mord an Reinhold Huhn – keinen Grund, gegen die Mörder zu ermitteln.

Der spätere Astronaut Furrer, der 1995 bei einer Flugzeugkatastrophe ums Leben kam, war in den 60er Jahren ein aktiver Tunnelschleuser. Am 5. Oktober 1964 war er dabei, als einer der Schleuser mit einer Pistole den Unteroffizier Egon Schultz erschoss. Furrer brüstete sich anschließend in den Medien mit seiner Beteiligung.

392

Die Mutter des Ermordeten stellte am 15. Februar 1995 Strafanzeige. Am 15. Juni 1999 teilte die Staatsanwaltschaft I dem die Strafanzeige beim Landgericht Berlin vertretenden Rechtsanwalt mit, »daß das Verfahren, soweit es nicht durch den Tod der Beschuldigten Dr. Furrer und Dr. Zobel seine Erledigung gefunden hat, gegen die übrigen Beschuldigten nach § 170 Abs. 2 (StPO/BRD; die Verf.) eingestellt wurde. Den Beschuldigten ... konnte ein gemeinschaftlicher Tatplan, der den Schußwaffengebrauch zum Nachteil von DDR-Grenzorganen eingeschlossen hätte, nicht nachgewiesen werden.«¹⁸

Eine eigenartige Rechtsauffassung.

Peter Göring, Jahrgang 1940, versah am 23. Mai 1962 mit dem Postenführer Oberfeldwebel G. Dienst im Grenzabschnitt »Spandauer Schifffahrtskanal« (Nähe der Sandkrugbrücke) in Berlin. Gegen 17.30 Uhr bemerkten sie eine unbekannte männliche Person. Göring versuchte befehlsgemäß den Grenzverletzer ohne Anwendung der Schußwaffe festzunehmen. Als er am Kanalufer ankam, stürzten 10 bis 12 Polizisten auf Westberliner Gebiet hinter einem Lagerhaus hervor und eröffneten auf ihn gezieltes Feuer. Unteroffizier Göring wurde aus etwa 40 Meter Entfernung erschossen.

Unteroffizier L., der Göring aus dem Nachbarabschnitt zu Hilfe eilte, wurde durch die selben Täter ebenfalls beschossen und schwer verletzt.

Durch die Westberliner Polizisten wurde auch noch ein Feuerstoß in Richtung des Postenturmes abgegeben. Bei der Untersuchung wurden am Turm acht Einschüsse festgestellt.

Am 14. August 1962 wurde der Kompaniechef Hauptmann Rudi Arnstadt, Jahrgang 1927, durch Angehörige des Bundesgrenzschutzes der BRD während seines Dienstes im Abschnitt Wiesenfeld/Rhön an der Staatsgrenze zur BRD ermordet.

In den Morgenstunden des 14. August 1962 hatten Grenzposten im genannten Abschnitt eine verstärkte Tätigkeit von BGS-Angehörigen und Zivilpersonen festgestellt und gemeldet. Der Kompaniechef begab sich mit einem Begleitposten zur Staatsgrenze. Dort angekommen, beobachtete er, daß zwei Angehörige des BGS die Staatsgrenze überschritten hatten und sich auf DDR-Territorium aufhielten. Sie kamen der Aufforderung, das Territorium der DDR zu verlassen, nach. Kurz darauf drangen ein Hauptmann des BGS mit zwei weiteren BGS-Angehörigen erneut auf DDR-Territorium vor. Die Aufforderung zurückzugehen, wurde mißachtet. Den daraufhin zu Recht von Arnstadt abgegebenen Warnschuß in die Luft beantworteten sie sofort mit gezieltem Feuer und töteten den DDR-Offizier mit Kopfschuß.

Am 18. Juni 1962 wurde der Gefreite Reinhold Huhn an der Staatsgrenze zu Westberlin im Abschnitt Jerusalemer-/Zimmerstraße nahe dem Gelände

393

des Springerkonzerns bei der Ausübung des Dienstes von Rudolf M. kaltblütig erschossen, als diesen die Grenzstreife bei der Schleusung seiner Frau, seiner zwei Kinder und seiner Schwägerin durch einen von Westberlin aus gegrabenen Tunnel überraschte.

Von DDR-Seite wurde stets alles getan, Ruhe, Sicherheit und Ordnung an der Staatsgrenze zu gewährleisten. Der Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef der Grenztruppen, Generaloberst a. D. Klaus-Dieter Baumgarten erklärte am 5. August 1993 als Zeuge vor dem Landgericht Berlin, daß es im Gegensatz zu den schwerwiegenden Gewaltakten und anderen Übergriffen gegen die Staatsgrenze der DDR von der Westseite »keinerlei vorsätzliche provokatorische Verletzungen des Territoriums der BRD, keine Anschläge auf Angehörige ihrer Grenzschutzorgane, keine Zerstörungen von Einrichtungen an der Staatsgrenze und auch keine Duldung solcher Anschläge von Bürgern der DDR« gegeben habe.¹⁹

Daß bei gutem Willen der BRD-Seite eine störungsfreie Zusammenarbeit auch in Grenzfragen möglich war, zeigte die Tätigkeit der auf der Grundlage

des Zusatzprotokolls zum »Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik« vom 21. Dezember 1972 gebildete Grenzkommision der Regierung beider Staaten. Sie hatte die Aufgabe, den Verlauf der bestehenden Grenze zwischen der DDR und der BRD, von der Ostsee bis nach Thüringen, zu dokumentieren; die Grenzmarkierung zu überprüfen und soweit erforderlich zu erneuern und zu ergänzen und zur Regelung sonstiger mit dem Grenzverlauf in Zusammenhang stehender Probleme beizutragen. Die Arbeiten dieser Kommission vollzogen sich unmittelbar an der Staatsgrenze. Die Grenze wurde teilweise neu vermessen und markiert. Es gab bis auf wenige Ausnahmen stets Übereinstimmung. Ihre Tätigkeit verlief während der gesamten Arbeitsperiode sachlich und ohne jegliche Vorkommnisse. Die Leiter und Mitarbeiter der HA I in den Grenzkommandos Nord und Süd haben in Zusammenwirken mit den GT alles getan, damit die Arbeit der Kommission störungsfrei realisiert werden konnte, beispielsweise Sicherheitsüberprüfungen der eingesetzten Hilfskräfte, die Sicherung der Grenzabschnitte, in denen die Kommission tätig war, sowie die Organisierung der Abstimmung mit den BRD-Grenzsicherungsorganen. Nach sechsjähriger Tätigkeit wurde das Ergebnis der Arbeit der Kommission in einem Protokoll zwischen den Regierungen der BRD und der DDR über den Grenzverlauf vom 29. November 1978 bestätigt. Danach arbeitete die Grenzkommision bis 1989 weiter an Grundsätzen der Schadensbekämpfung bei Hochwasser, Sturmschäden, Bränden, Tierseuchen, beim

394

Abbau der Minenfelder und bei der flächendeckenden Beräumung der Fundmunition aus dem Zweiten Weltkrieg.

Um einen kontinuierlichen beiderseitigen Informationsfluß zu sichern, waren an den Grenzübergangsstellen (GÜST) Informationspunkte eingerichtet worden.

Aufgabe der Leiter und Mitarbeiter der HA I in den GT war es, dazu beizutragen, daß Verletzungen der Staatsgrenze der DDR vom Territorium der BRD bzw. Westberlin, aber auch vom DDR-Territorium aus, nicht zugelassen wurden. Sie haben immer mit allen ihnen zur Verfügung stehenden inoffiziellen und auch offiziellen Möglichkeiten die Kommandeure der GT in ihrer Aufgabenerfüllung unterstützt und Einfluß darauf genommen, daß Grenzzwischenfälle verhindert und Ruhe und Ordnung an der Staatsgrenze der DDR zur BRD bzw. zu Westberlin gewährleistet wurden.

Durch die BStU-Behörde, durch Staatsanwälte und Gerichte und durch angeblich der Wahrheit verpflichtete Politiker und Historiker werden diese Seiten der Tätigkeit der HA I ausgespart, obwohl aus den vorliegenden Akten ersichtlich.

Alle Angriffe auf die Staatsgrenze wurden unter Beteiligung der zuständigen Mitarbeiter der HA I im Zusammenwirken mit den Grenztruppen und den Militärstaatsanwälten, bei schweren Vorkommnissen mit den zuständigen Spezialkommissionen der HA IX/Abt. IX des MfS gründlich untersucht und ausgewertet.

Die Mitarbeiter HA I hatten dabei besonders die Aufgabe, mit ihren inoffiziellen Möglichkeiten den Ereignisablauf zu rekonstruieren, Mängel und begünstigende Bedingungen herauszuarbeiten, die zu dem Vorkommnis führen konnten sowie an der Herausarbeitung von Schlussfolgerungen mitzuwirken, die in der Folge Vorkommnisse ausschließen sollten.

Die Untersuchungsergebnisse der Militärstaatsanwälte und Spezialkommissionen wurden oftmals den staatlichen Stellen der BRD und in Westberlin zur Einleitung weiterer Maßnahmen übergeben. Deren weitere Bearbeitung in der BRD verlief jedoch, soweit festgestellt werden konnte, in der Regel ergebnislos. Meist gab es von westlicher Seite keinerlei Reaktion. Dafür stehen als Beispiel auch die Ereignisse in der Ortschaft Wahlhausen/Thüringen, direkt an der Werra gelegen. Im Jahr 1987 wurde vom Territorium der BRD aus ein Einfamilienhaus der Ortschaft Wahlhausen vom Westufer der Werra mehrere Tage zu unterschiedlichen Zeiten mit einer kleinkalibrigen Waffe beschossen. Die Hauswand wies über hundert Einschläge auf. Mehrere Projektilen schlugen bei geöffnetem Fenster im Wohnzimmer ein und gefährdeten die darin wohnende Familie mit Kind.

395

Eine gründliche Untersuchung dieser Provokation seitens der BRD erfolgte

nicht.

Es gab aber auch schwere Angriffe auf die Staatsgrenze, die ihren Ausgangspunkt in der DDR hatten.

Am 15. Dezember 1975 wurde der Soldat Werner Weinhold des NVA-Panzerregiments 14 – Spremberg – während des Wachdienstes unter Mitnahme seiner MPI mit 60 Schuß Munition fahnenflüchtig. Zusätzlich führte er 300 Schuß MPI-Munition mit, die er gestohlen hatte. Nachdem er sich aus dem militärischen Objekt entfernt hatte, stahl er nacheinander drei PKW und fuhr damit bis in die Nähe der Staatsgrenze im Raum Hildburghausen. Am 19. Dezember 1975 drang er in das Grenzgebiet ein und erschoss vor dem Überschreiten der Staatsgrenze hinterrücks die diensttuenden Grenzposten Peter S. und Jürgen L.

S. war von acht und L. von 14 Schüssen im Rücken tödlich getroffen worden.

Aus den Waffen der beiden Angehörigen der Grenztruppen war nicht geschossen worden. Die MPI des Gefreiten S. war nicht einmal geladen.

Das vom Generalstaatsanwalt der DDR gestellte Auslieferungsersuchen an die Oberstaatsanwaltschaft Essen wurde abgelehnt. Die übergebenen Untersuchungsergebnisse vom Tatort und zum Tathergang, Expertisen und Gutachten wurden nicht akzeptiert.

Die Ablehnung der Auslieferung erfolgte, obwohl kurze Zeit vorher die Regierung der DDR einem Auslieferungsersuchen der BRD stattgegeben hatte, demzufolge ein in die DDR desertierter Feldwebel der Bundeswehr ein schweres Verbrechen in der BRD begangen hatte.

Das Landgericht Essen funktionierte den Doppelmord zu Notwehr um und sprach Weinhold am 2. Dezember 1976 frei.

Egon Krenz wertete am 19. Februar 1996 dieses Urteil in seiner Erklärung vor der 27. Großen Strafkammer des Landgerichtes Berlin als »Signal eines bundesdeutschen Gerichtes in Richtung DDR: Die Grenze der DDR braucht nicht respektiert werden. Der Mord an DDR-Grenzsoldaten ist straffrei. Ein solches Urteil provozierte geradezu neue Grenzverletzungen und damit neue Opfer.«²⁰

Erst nach einer Botschaft Erich Honeckers an Bundeskanzler Helmut Schmidt wurde »durch politischen Entscheid in Bonn«, so Krenz, »das Verfahren an einem anderen Gericht neu aufgenommen«.

Am 9. September 1977 fand ein Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof in Karlsruhe statt. Der 4. Senat des BGH verwies den Fall zur Neuverhandlung an das Landgericht Hagen, das vom 23. Oktober bis zum 1.

Dezember 1978 dazu verhandelte. Das LG Hagen verurteilte W. schließlich

396

zu einer Freiheitsstrafe von 5 Jahren und 7 Monaten, von der er vom Oktober 1979 bis Juli 1982 die Hälfte verbüßte.

In der Nacht vom 4. zum 5. Mai 1979 brachte der damalige Obermaat Strelow ein Küstenschutzschiff der DDR-Volksmarine, dessen Maschinist er war, in seine Gewalt, in dem er mit schußbereiter Maschinenpistole die Wache des in Seegewässern der DDR vor Anker liegenden Schiffes überwältigte, die gesamte Besatzung einsperrte und das Schiff in Richtung eines BRD-Hafens in Fahrt setzte, ohne die Schiffsführung zu beherrschen. Als der Kommandant Maßnahmen zur Befreiung der Besatzung einleitete – er sprengte mit einer Handgranate einen Lukendeckel – gab Strelow auf ihn mehrere Feuerstöße ab. Strelow ergab sich erst, nachdem er bei dem folgenden Feuergefecht verletzt wurde. Während dieser Zeit lief das Schiff ohne Führung und mit abgeschalteten Positionslichtern im internationalen Fahrwasser. Strelow wurde von einem DDR-Gericht wegen Mordversuch und Terrorismus verurteilt.

Nach der »Wende« wurde Strelow von der BRD-Justiz rehabilitiert. Dafür wurde aber gegen den Kommandanten und gegen den Leitenden Ingenieur Ermittlungen wegen versuchten Totschlags eingeleitet. Aufschlußreich war der Kommentar vom später suspendierten »Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR« im Freistaat Sachsen. Unter Bezugnahme auf die Verurteilung Strelows durch ein DDR-Gericht und den nachfolgenden Strafvollzug sagte Siegmund Faust in einem ND-Gespräch: »Das wäre in allen Ländern der Welt verurteilt worden.« Für diese korrekte Sicht zog er sich scharfe Kritik zu.²¹

